

WP-03-168 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: LAG Säkulare

Beschlussdatum: 25.10.2026

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 167 bis 168 einfügen:

Dafür benötigen wir ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und eine enge Verzahnung mit den kommunalen Kinderschutznetzwerken.

Die Aufarbeitung systematischer sexualisierter Gewalt in kirchlichen und religiösen Institutionen darf nicht länger den Täterorganisationen selbst überlassen werden. Die Duldung einer kirchlichen Sonderjustiz und politischer Rücksichtnahme bei strafrechtlichen Ermittlungen muss sofort beendet werden; es darf keine Aufarbeitung am staatlichen Gewaltmonopol vorbei geben. Es braucht staatliche Zwangsmaßnahmen und eine unabhängige, säkulare Aufarbeitungskommission des Landtags mit echten Untersuchungsrechten, um die Aktenbestände rechtsstaatlich zu sichern und Verantwortung zu klären.

Begründung

Bereits im Wahlprogramm 2022 haben wir eine „unabhängige Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt in den Kirchen unter Beteiligung der Betroffenen“ gefordert. Die letzten Jahre haben jedoch bewiesen, dass eine Aufarbeitung in kirchlicher Eigenregie strukturell scheitert. Der Staat hat beim massenhaften Kindesmissbrauch in den Kirchen sein Gewaltmonopol de facto über Jahrzehnte ausgesetzt und den Bistümern und Landeskirchen erlaubt, sich durch selbstbeauftragte Gutachten selbst zu untersuchen. Dies widerspricht eklatant dem Gleichheitsgrundsatz und den Rechten der Betroffenen. Es braucht staatliche Zwangsmaßnahmen und eine unabhängige, säkulare Aufarbeitungskommission des Landtags mit echten Untersuchungsrechten, um die Aktenbestände rechtsstaatlich zu sichern und Verantwortung zu klären.